

IFL-technische Mitteilung

Nr. 08/2013 vom 25.06.2013

Die IFL e. V. informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen
aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und Lackierung

Nissan Lackierzeiten

Die IFL wurde durch einen Karosserie- und Lackierfachbetrieb über eine durch die Versicherung durchgeführte Rechnungskürzung informiert. Es handelte sich um ein Fahrzeug des Herstellers Nissan. Dabei wurde die im Lackierbereich nach Herstellervorgaben erstellte Rechnung auf die Vorgaben des AZT-Lack-Systems geändert. Die in diesem Fall geringeren AZT-Werte führten zu Abzügen in der Rechnung.

IFL-Antwort: Die Rechnungskorrektur erfolgte zu Recht. Bereits im März 2010 hatte die IFL mit der Mitteilung 05/2010 vom 16.03.2010 auf folgendes aufmerksam gemacht:

Lackierzeiten für alle Nissan-Fahrzeugmodelle

Nissan Deutschland hat darüber informiert, dass die Hersteller-Lackierzeiten nur noch bei Garantiarbeiten und Transportschäden genutzt werden dürfen und die Freigabe für die Unfallschadenkalkulation mit sofortiger Wirkung erloschen ist. Bei einer Unfallschadenkalkulation muss daher das AZT-Lacksystem angewendet werden.

Dieser Hinweis ist in den Kalkulationssystemen hinterlegt. Bitte beachten Sie dies bei der Erstellung Ihrer Kostenvoranschläge bzw. Gutachten.

Ihr
IFL-Team

© IFL e.V. Bad Vilbel, 2013
Urheberrechtlich geschützt – alle Rechte vorbehalten.